

Auftraggeber

Stiftung SPI/INISEK-Regionalpartner Süd-Ost

Vergabeunterlagen zur Öffentlichen Ausschreibung des

INISEK-Schulprojektes: INISEK-CB-5065

Name des Schulprojektes: Werners Kunst- und Galeriewerkstatt

im INISEK-Förderbereich: Entwicklung der Berufswahlkompetenz

Praxislernen in Betrieben

Praxislernen in Werkstätten

Herausbildung und Stärkung von
sozialen und personalen
Schlüsselkompetenzen

für das Schuljahr 2019/20

Angebotsfrist 12.08.2019, 8 Uhr bis 30.08.2019, 16 Uhr

Die Initiative Sekundarstufe I (INISEK) wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg



Bundesagentur für Arbeit



Die Vergabeunterlagen zu dieser Ausschreibung umfassen folgende Unterlagen:

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Einzelbieter, Bietergemeinschaften
- 1.2 Aufbau/Form/Inhalt des Angebotes
- 1.3 Bieterfragen
- 1.4 Prüfung/Wertung der Angebote
- 1.5 Nachforderung von Unterlagen
- 1.6 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss
- 1.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

2. Leistungsbeschreibung des Projektes

- 2.1 Zielgruppe
- 2.2 Bedarfsanalyse der Schule
- 2.3 Ziele und Leistungsmerkmale des Projektes
- 2.4 Organisationsform
- 2.5 Rahmenbedingungen
- 2.6 Kostenkalkulation

3. Wertungskriterien und Gliederung für das Konzept

Anlagen (siehe vom Bieter / der Bietergemeinschaft auszufüllende Dokumente)

Vordrucke für die Angebotserstellung

- Anlage 1 Gliederung der Angebotsunterlagen
- Anlage 2 Preisblatt
- Anlage 3 Kalkulationsschema
- Anlage 4 Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft
- Anlage 5 Nachweis der Bietereignung
- Anlage 6 Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte
- Anlage 7 Erklärung zu den Referenzen
- Anlage 8 Kennzettel für Angebotsumschlag

1. Allgemeine Hinweise

Alle enthaltenen Angaben in diesen Vergabeunterlagen beziehen sich stets auf die männliche **und** weibliche Form. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Wenn in den Angaben der Vergabeunterlagen die Bezeichnung „Bieter“ verwendet wird, gilt diese für Einzelbieter und Bietergemeinschaften gleichermaßen, soweit an der entsprechenden Stelle nichts anderes angegeben ist. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Bezeichnung „Bietergemeinschaft“ verzichtet.

Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter dem Angebot, dass alle in diesem Vergabeverfahren beschriebenen Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.

Änderungen sowie Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen gemäß § 42 Abs. 3 UVgO zum Angebotsausschluss. Nebenangebote, also die Abgabe von Angeboten, die inhaltlich von der vom Auftraggeber vorgesehenen Leistungsausführung abweichen, sind nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für Potentialanalysen in der 7. oder 8. Klasse sowie Bewerbungstrainings, die nicht Bestandteil der angebotenen Leistung sein dürfen.

Das Angebot muss bis zum Ende der Angebotsfrist (Posteingang Auftraggeber) in einem verschlossenen Umschlag dem Auftraggeber zugegangen sein. Auf der Vorderseite des Umschlages ist, **zusätzlich zur Anschrift des Auftraggebers**, der in Druckbuchstaben ausgefüllte Kennzettel (Anlage 8) sicher zu befestigen. Die Abgabe von mehreren Angeboten in einem Umschlag ist **nicht** zulässig.

1.1 Einzelbieter/ Bietergemeinschaften

Die Abgabe der Angebote ist sowohl durch Einzelbieter als auch durch Bietergemeinschaften erlaubt. Bei Abgabe des Angebotes durch eine Bietergemeinschaft ist es notwendig, dass sie einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe und Vertragsdurchführung benennt (Anlage 4). Die Bietergemeinschaft muss eine Rechtsform haben, bei der die Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften. Nach Ablauf der Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung darf keine Bietergemeinschaft mehr gebildet bzw. geändert werden (z. B.: Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern usw.). Die Rechnungslegung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

1.2 Aufbau/Form/Inhalt des Angebotes

Als Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich diese Vergabeunterlagen zu verwenden. Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe einzureichen:

1. Angebotsschreiben
2. Gliederung der Angebotsunterlagen (Anlage 1)
3. Preisblatt (Anlage 2)
4. Konzept nach vorgegebener Gliederung (siehe 3.)
5. Kalkulationsschema (Anlage 3)

6. Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft (Anlage 4)
7. Nachweis der Bieterreignung (Anlage 5)
8. Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte (Anlage 6)
9. Erklärung zu den Referenzen (Anlage 7)
10. Nachweis der Unternehmereigenschaft (Auszug aus dem Handelsregister, Vereinsregisterauszug, für Freiberufler genügt ein Nachweis der steuerlichen Anmeldung beim Finanzamt)

Diese Gliederung ist einzuhalten (siehe auch Anlage 1).

Bei Bietergemeinschaften müssen die Vordrucke der Anlagen 4 und 5 von **jedem** Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt und eingereicht werden. Das Angebot sowie sonstiger Schriftverkehr müssen in deutscher Sprache erfolgen. Im Angebot müssen alle Preise sowie sonstige geforderte Angaben und Erklärungen enthalten sein. Des Weiteren muss es an den dafür vorgesehenen Stellen (siehe Anlagen 2, 4 und 5) rechtsverbindlich im Original unterschrieben sein.

Bei allen unvollständigen Angeboten und bei Angeboten, die auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters gemacht werden, erfolgt der Ausschluss.

Zur Entlastung der Umwelt und um eine kopierfähige Form zu gewährleisten, bittet der Auftraggeber darum, das Angebot einseitig bedruckt, gelocht und ohne Prospekthüllen, Spiral-/ Klebebindungen, Trennblätter oder Ähnlichem einzureichen.

Das gesamte Angebot soll auf **jeder** Seite mit dem Firmenstempel des Bieters versehen sein. Bei Bietergemeinschaften ist der Stempel des bevollmächtigten Vertreters zu nutzen. Werden die Angebotsunterlagen auf Firmenbriefköpfen oder Ähnlichem eingereicht, so dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist, kann auf das Abstempeln verzichtet werden. Alle eingereichten Unterlagen sind fortlaufend zu nummerieren. **Das Konzept ist in der vorgegebenen Reihenfolge der Wertungskriterien zu gliedern (siehe Bewertungsmatrix 3.). Der Umfang des Konzepts, ohne die in den Vergabeunterlagen geforderten Anlagen, sollte insgesamt 12 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgrad 11) nicht übersteigen. Es sind nur die zu dieser Ausschreibung gehörenden Anlagen bei der Angebotsabgabe zulässig.**

1.3 Bieterfragen

Fragen projektbezogener oder verfahrensrechtlicher Art, die im Rahmen der Angebotserstellung entstehen und welche sich nicht aus den Vergabeunterlagen beantworten lassen, können **längstens bis 5 Tage vor Ende der Angebotsfrist ausschließlich schriftlich** an die

Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg Süd-Ost
INISEK-Regionalpartner Süd-Ost
Berliner Straße 54
03046 Cottbus
gerichtet werden.

Die Übermittlung von Fragen via E-Mail ist zulässig (inisek@stiftung-spi.de).

Sollten sich aus den Biaternachfragen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Missverständnis objektiv bedingt ist, erfolgt die Aufklärung gegenüber allen Biatern über die Internetseiten des Auftraggebers unter www.spi-inisek.de.

1.4 Prüfung/Wertung der Angebote

Der Bieter hat anhand des Kalkulationsschemas (Anlage 3) seine Kalkulation vorzunehmen. Nachträgliche Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. Bei der Wertung der Angebote wird gemäß § 44 UVgO die Angemessenheit der Preise geprüft.

Ein Angebot wird als unangemessen niedrig angesehen, wenn der Unterschied zwischen dem erstplatzierten und dem nachfolgenden Angebot mehr als 20 Prozent beträgt, wobei es auf den Gesamtpreis des Angebotes und nicht auf die Einzelpreise ankommt. Liegt ein solches Niedrigpreisangebot vor, erfolgt eine Aufklärung seitens des Auftraggebers, ob eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags dennoch gewährleistet ist.

Der Konzeptinhalt wird anhand der in der Bewertungsmatrix (siehe 3.) aufgeführten Kriterien bewertet.

Nachweise über seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter sowohl mit den geforderten Anlagen als auch mit seinem Konzept zu erbringen. Die fachliche Eignung des Bieters wird als nicht gegeben gewertet, insofern es ihm nicht gelingt in den Wertungsbereichen 1.2.1 bis 1.2.4 eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten je Wertungsbereich und Prüfer zu erlangen. Gelingt dies nicht, erfolgt ein Ausschluss des Angebotes entsprechend § 42 UVgO.

Es gelten ausschließlich nachstehende vier Bewertungsstufen:

- 0 Punkte:** Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich nicht den Anforderungen.
- 1 Punkt:** Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich mit Einschränkungen den Anforderungen.
- 2 Punkte:** Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich vollumfänglich den Anforderungen.
- 3 Punkte:** Das Konzept des Bieters ist im Wertungsbereich der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder der Punkt inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Gliederungspunkt mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung keinen Erfolg verspricht.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen (d.h. die geforderten Inhalte werden nicht vollumfänglich dargestellt) erfüllt sind oder die Darstellung inhaltlich Unschärfe aufweist, die Konzeption des Projektes/der Beauftragung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen vollumfänglich dargestellt und inhaltlich schlüssig dargestellt sind sowie im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung Erfolg versprechen.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn er der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen bzw. kreative methodische Ansätze) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Die einzelnen Wertungskriterien sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen (Spalte 5 der Bewertungsmatrix). Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches wider.

Alle Angebote werden von zwei Prüfern unabhängig voneinander geprüft. Die Summe der erzielten Wertungspunkte (Spalte 3 und 4) des Wertungskriteriums wird mit dem jeweiligen Relevanzfaktor (Spalte 5) multipliziert. Die Summe der Leistungspunkte ergibt sich aus der Addition der Leistungspunkte aller Wertungsbereiche der Regionalpartner und den Leistungspunkten aus der Stellungnahme der Projektschule. Die so ermittelten Leistungspunkte können maximal 282 bei Projekten zur Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen betragen. Nach Beurteilung der Qualität und des Gesamtpreises erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung der Maßnahme erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Anwendung der erweiterten Richtwertmethode nach UfAB V mit einem Leistungs-Preis-Verhältnis von 60:40. Es erfolgt eine mathematische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Der nach dieser Vorgehensweise wirtschaftlichste Bieter (höchste Kennzahl) erhält den Zuschlag. Bei identischen Kennzahlen greift das preisgünstigere Angebot. Sollten die entsprechenden Angebote in der Kennzahl und im Preis gleich sein, erfolgt eine Auslosung.

1.5 Nachforderung von Unterlagen

Sollten Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der Angebotsfrist vorgelegt worden sein, sind diese nach Aufforderung per E-Mail durch den Auftraggeber innerhalb von **sieben** Kalendertagen nachzureichen. Kommt der Bieter der Aufforderung nicht in der gesetzten Frist nach, führt dies zum Ausschluss des Angebotes i. S. d. § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO. Der Bieter ist verpflichtet, sein im Angebot angegebenes elektronisches Postfach kontinuierlich abzurufen.

1.6 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Es erfolgt eine schriftliche Zuschlagserteilung bis spätestens zum 22.09.2019. Die Bindefrist für das Angebot sowie die Zuschlagsfrist sind identisch. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist der Bieter somit an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wenn der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt wird, gilt der Vertrag ab Zuschlagserteilung zu den Bedingungen/Vorgaben in diesen Vergabeunterlagen und auf der Grundlage des Angebotes als rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet der späteren schriftlichen Festlegung in einer Vertragsurkunde.

1.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Gemäß § 48 UVgO kann das Vergabeverfahren aufgehoben werden, wenn:

- kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,
- sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,
- kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Die Ausschreibung kann insbesondere dann aufgehoben werden, wenn die Schule ihre Bedarfsanalyse, die Grundlage für die vorliegende Ausschreibung ist, nach Beginn der Ausschreibung zurückzieht (schwerwiegender Grund). Die Bieter werden über die Aufhebung des Vergabeverfahrens unter Bekanntgabe der Gründe unverzüglich durch den Auftraggeber benachrichtigt.

2. Leistungsbeschreibung des Projektes

Alle in den Bereichen 2.1 bis 2.5 genannten Unterpunkte stellen Anforderungen dar, welche vom Bieter erfüllt werden müssen. Es ist **nicht** erwünscht, dass der Bieter diese in seinem Konzept zusätzlich wiederholt. Mit seiner Unterschrift auf dem Preisblatt bestätigt er, dass die aufgezählten Forderungen durch ihn erfüllt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, während der Dauer des Vertrages sowie innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des Projektes auch ohne vorherige Anmeldung die Einhaltung der Anforderungen ggf. vor Ort zu kontrollieren. Der Auftraggeber hat das Recht, den Einsatz des angegebenen Personals sowie der Räumlichkeiten abzulehnen, wenn bezüglich der Eignung Bedenken bestehen. Das gilt ebenso für einen Wechsel der Mitarbeiter bzw. Räumlichkeiten innerhalb der Vertragslaufzeit.

Name des Projektes:	Werners Kunst-und Galeriewerkstatt	
Name der Projektschule:	Paul-Werner-Oberschule	
PLZ Ort:	03046	Cottbus
Name der Kooperationsschule mit PLZ und Ort		

2.1 Zielgruppe

geplante TN-Zahl Schülerinnen und Schüler gesamt	20
• davon Mädchen	10
• davon Jungen	10
• davon TN mit Migrationshintergrund	8
• aus Klassenstufe 7	8
• aus Klassenstufe 8	0
• aus Klassenstufe 9	12
• aus Klassenstufe 10	0

2.2 Bedarfsanalyse der Schule

Ausgangssituation/ IST-Analyse Aktuelle Situation der anvisierten Zielgruppe, Kernkompetenzen, die noch zu gering oder gar nicht ausgeprägt sind.	<p>Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gezeigt, dass das Sozialverhalten einzelner SuS besonders schwach ausgebildet ist. Sie trauen sich nichts zu, sind unsicher im Auftreten, das Selbstwertgefühl ist besonders schwach ausgeprägt. Das schlägt sich auch im Verhalten nieder. Entweder sind die SuS introvertiert oder sie verbergen ihre Defizite durch respektloses Verhalten und groben Umgang untereinander.</p> <p>Die Werkstattarbeit ist ein hervorragendes Mittel, die Kommunikation zwischen allen Schülern zu fördern, besonders mit den SuS, die große Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben. Die Kunst ermöglicht eine Verständigung, einen Ausdruck ohne Vokabeln. SuS mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund können Erfolgserlebnisse erfahren.</p> <p>Das Projekt ermöglicht soziales Lernen von bisher problembelasteten Jugendlichen. Die Jugendlichen können sich ausprobieren und selbst erleben, das ihre Arbeiten Anerkennung finden. Sie lernen beim gemeinsamen Arbeiten einen anderen Umgang miteinander. Der interkommunikative Aspekt ist identitätsstiftend und trägt damit zur positiven Verhaltensmodifikation bei. Emotionales Lernen steht dabei genauso im Fordergrund wie die Reflexion des eigenen Denkens und Handelns.</p> <p>Sie lernen den Umgang mit Kritik und Selbstkritik kennen.</p>
---	--

2.3 Ziele und Leistungsmerkmale der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es nebenstehende personale und soziale Schlüsselkompetenzen als Merkmale der Berufswahlkompetenz konkret zu entwickeln.	Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz
	Selbstorganisation und Selbstständigkeit
	Verantwortungsbewusstsein
Die Zielerreichung wird anhand nebenstehender Indikatoren gemessen.	Herstellung und Fertigstellung von selbständig hergestellten Kunstgegenständen
	Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen zu schulischen Höhepunkten
	Herstellung von Gemeinschaftswerken

Spezielle Anforderungen an die Maßnahme	<p>In Werkstattarbeit entstehen Plastiken, Kleinplastiken und Objekte aus vielfältigen Materialien, wie z. B. Holz, Metall, Pappe und Papier usw.</p> <p>Individuelle Angebote für die SuS stehen zur Auswahl: z. Bsp.: Bildgestaltung, Assemblagen, Kleinskulpturen, Schmuckgestaltung</p> <p>Das Projekt soll im Kunstraum der Schule stattfinden, um Zeiten für Wege zu Gunsten der kreativen Arbeitszeit zu sparen. Materialien und Werkzeuge sollten vom Bieter gestellt werden.</p> <p>Höhepunkt der wöchentlichen Werkstattarbeit ist der Besuch von Ausstellungen und Ateliers von ortsansässigen Künstlern.</p>		
Einordnung des Projektes in das Schulprogramm	<p>Im Leitbild unserer Schule ist ein musisch-künstlerisches als auch ein betont sportlich - aktives Leben an der Schule verankert. Die Schule soll vor allem für Jugendliche ein Ort der Kommunikation und der Begegnung sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Schwerpunktunterricht im Fach Kunst wird durch Zusammenarbeit mit einem Künstler bereichert und um ein Angebot an praktischen Verfahren und Techniken ergänzt, das den organisatorischen und personellen Rahmen des Unterrichtes bisher erweitert. - Berufsbedeutsame Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden in spezieller Form vermittelt, um die Ausbildungsfähigkeit der SuS zu erhöhen. Dies stellt einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Programm der Schule zur Berufsorientierung dar. 		
Ergebnisdokumentation im Berufswahlpass (BWP)	<input checked="" type="checkbox"/> Teilnahmebescheinigung		Dokumentieren eigener Aufzeichnungen
	Nutzung der Arbeitsblätter des BWP		Weiteres:

2.4 Organisationsform

Bisheriger und geplanter Einbezug der Zielgruppe in die Maßnahmeanwendung:
<p>Nach Genehmigung des Projektes werden Schüler über das Angebot informiert und die interessierten Teilnehmer gewonnen. In der Vorbereitung sollen dann Vorstellungen der Teilnehmer erforscht, hinsichtlich der Bedingungen ausgewählt und dann gemeinsam geplant werden. Die SuS können sich an Arbeiten anderer Schüler der Schule im Schulgebäude und in öffentlichen Einrichtungen orientieren, sich selbst und als Gruppe im Schulgebäude und in der Öffentlichkeit präsentieren.</p> <p>SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben in der praxisorientierten Tätigkeit</p>

besonders große Erfolge, werden motiviert. Die Projektinhalte können fächerübergreifend betrachtet werden und eignen sich bei Interesse der Schüler zur Erstellung einer Facharbeit.

Einbezug der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler:

Das Projekt hat sich besonders bei SuS mit Förderschwerpunkt "Lernen" und "Emsoz", bei SuS mit Teilleistungsstörungen und ebenfalls bei SuS mit Sprachschwierigkeiten bewährt. Die Kunst kann Ausdruck schaffen ohne Worte und ohne Vokabeln. Kunstwerke haben ihren eigenen Ausdruck. SuS mit Schwierigkeiten sind in diesem Projekt meist besonders erfolgreich und erhalten hier eine Plattform, die Erfolg versprechend ist. Ihr Selbstwertgefühl wird erhöht.

Art und Umfang der aktiven Beteiligung der Lehrkräfte an der Projektdurchführung:

Eine Lehrkraft begleitet die Schülergruppe in allen Phasen des Projektes. Sie organisiert die Kooperation mit dem Künstler. Die Lehrkraft ist verantwortlich für die Weiterentwicklung und Evaluation des Projektes.

Die Lehrkraft begleitet die Schüler zur Exkursion.

Sie koordiniert und begleitet die Facharbeiten der betreffenden Schüler.

Es werden folgende nachhaltige Wirkungen in Bezug auf die Entwicklung der Schule erwartet:

Im gesamten Curriculum der BO unserer Schule nimmt die Entwicklung ästhetischer Fähigkeiten und Fertigkeiten durch das besondere Angebot des Schwerpunktunterrichts einen hohen Stellenwert ein. Das Angebot der berufsorientierenden Maßnahmen wird durch dieses Projekt erweitert und qualitativ erhöht. Die im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten wirken sich in anderen Fächern ebenfalls aus. Dabei fließen Wissen und Methoden in die Schule fächerübergreifend ein.

Langfristig erhoffen wir eine Verbesserung des Lernklimas in der Zusammenarbeit aller SuS und eine Erhöhung der Wertschätzung der Arbeit von anderen.

Die Lehrkräfte erlangen durch die Zusammenarbeit mit einem externen Partner einen Zuwachs an Wissen und Kompetenzen.

Bisherige und geplante Einbeziehung der Eltern der Schülerinnen und Schüler in die Projektdurchführung:

Vorstellung des Projektes in der Elternversammlung

Anregung zu Unterstützung, evtl. Werkstattbesuch oder gemeinsamer Praxistag

Einladung der Eltern zum Projektbesuch und zur Ausstellungseröffnung.

Geplanter Durchführungszeitraum des Projektes:

Die Vorbereitungsphase soll stattfinden in der Zeit vom	23.09.2019	bis	25.09.2019
---	------------	-----	------------

Durch den Bieter sind für die Vorbereitungsphase folgende Tätigkeiten zu planen:

Abstimmung der Projektzeiten, Projektinhalte und Materialien mit der Schule und der Lehrkraft.
Materialbeschaffung

Die aktive Projektphase mit der Zielgruppe soll stattfinden:

<input checked="" type="checkbox"/>	wöchentlich	ab 27.09.2019; Dienstags, 7. und 8. Unterrichtsstunde, Präsentation am Schulfest am 22.06.2020			
	modular				
	im Block				
Die Nachbereitung des Projektes soll stattfinden in der Zeit vom			22.06.2020	bis	24.06.2020
Durch den Bieter sind in der Nachbereitungsphase folgende Tätigkeiten zu planen:					
Auswertung und Evaluation Präsentation im Schulgebäude Eröffnung der Ausstellung zum Schulfest					

2.5 Rahmenbedingungen

Im Rahmen des pädagogischen Konzeptes soll gearbeitet werden:					
<input checked="" type="checkbox"/>	im Klassenverband				
<input checked="" type="checkbox"/>	in Kleingruppen mit einer maximalen Gruppenstärke von		12	Personen	
	Das Projekt soll in der Schule/ auf dem Schulgelände durchgeführt werden.				
<input checked="" type="checkbox"/>	Das Projekt soll an einem außerschulischen Lernort durchgeführt werden.				
	Maximale Entfernung zum außerschulischen Lernort in Kilometern				
	Aufschlüsselung der auswertigen Übernachtungen, die der Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigen muss.				
	Anzahl Nächte	Anzahl Schülerinnen und Schüler		Anzahl Begleitpersonen	
	Fahrtkosten müssen durch den Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigt werden.				
	Kosten für Verpflegung müssen durch den Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigt werden.				
Seitens des Bieters muss folgende Ausstattung vorgehalten werden: (sachlich/technisch/räumlich)					

Werkzeuge, Material (Holz, Rinde, Farbe, Untergründe, usw.)
Organisation und Abrechnung der Ausstellungs- und Atelierbesuche.

Seitens des Bieters soll folgendes Personal vorgehalten werden:

Fähigkeit im Umgang und Einlassen auf Jugendliche der Altersgruppe 14-18 Jahre,
Umgang mit SuS ohne Deutschkenntnisse
Fähigkeit im Umgang mit SuS mit Besonderheiten im kognitiven und emotional-sozialem
Bereich
Künstler (Assemblage, Holz als Werkstoff für skulpturale Arbeit, Leinwand und Farben)
1 Künstler (Gruppenarbeit wird zusätzlich durch eine Lehrkraft der Schule unterstützt)

Gemäß Brandenburgischem Vergabegesetz sind die Auftragnehmer verpflichtet bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen eingesetzte Beschäftigte nach einem etwaigen Mindestlohn auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetztes, mindestens aber mit einem Mindestarbeitsentgelt von zurzeit 10,50 Euro und ab Januar 2020 10,68 Euro je Arbeitsstunde zu bezahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit Abgabe seines Angebotes zur Einhaltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes.

2.6 Kostenkalkulation

Die Kalkulation zu den geplanten Kosten des Projektes muss anhand des als Anlage 3 beigefügten Kalkulationsschemas vorgenommen werden.

Seitens des Auftraggebers werden für die Durchführung der Maßnahme Maximalkosten (Brutto) in Höhe von 9.000,00 € kalkuliert. Angebote, deren Gesamtpreis über den geplanten Maximalkosten des Auftraggebers liegen, können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.

3. Wertungskriterien und Gliederung für das Konzept

Anhand folgender Wertungskriterien muss der Bieter analog der vorgegebenen Gliederung darstellen, wie er entsprechend der gestellten Anforderungen das Projekt durchführen und die Qualität der Durchführung sicherstellen wird.

Wertungsbereiche	Wertungskriterien	Punkte Prüfer 1	Punkte Prüfer 2	Relevanzfaktor	Erzielte Leistungspunkte Spalte3 + Spalte4 x Spalte5
		3	4		
1	2	3	4	5	6
1.1	Ablauf/Systematik Erläutern Sie für den Fall der Zuschlagserteilung Ihren Zeitplan (Meilensteine) sowie Ihre Vorgehensweise in Bezug auf die Umsetzung der ausgeschriebenen Inhalte.			3	
1.2	Pädagogisches Konzept Stellen Sie Ihr pädagogisches Konzept dar, mit dem Sie im Hinblick auf die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit den dargestellten Projektinhalt umsetzen und die angegebenen Projektziele erreichen wollen. Insofern das Projekt durch spezielle Leistungsmerkmale gekennzeichnet ist, so gehen Sie auf die Einbindung dieser bitte explizit ein. Darüber hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Konzeptes die nachfolgenden Punkte 1.2.1 bis 1.2.4 verbindlich und vollumfänglich darzustellen.			5	
1.2.1	Prozessorientierung Stellen Sie dar, inwieweit Reifegrad und Interessen der Schülerinnen und Schüler (SuS) konzeptionell in Ihrem Angebot Beachtung finden. Berufsorientierungsangebote müssen darüber hinaus berufsbiografische Erfahrungen sowie ggf. vorhandenes berufsbezogenes Vorwissen der SuS einbeziehen und beachten.			5	
1.2.2	Transparenz Entscheidend ist es für die SuS Ziele, Ablauf und Bedeutung des Angebotes zu verstehen. Beschreiben Sie, wie die SuS in Mitentscheidungsprozesse zum Angebot einbezogen werden und wie Sie eine Rückmeldung zu den erzielten Ergebnissen erhalten.			5	
1.2.3	Umgang mit Heterogenität Vermittlung von Gleichberechtigung sowie Wertevielfalt, Interkulturalität und Pluralismus. Beschreiben Sie, wie Sie die Unterschiedlichkeit der SuS hinsichtlich Geschlecht, körperlichen Gegebenheiten, Lebensstil und/oder kulturellen religiösen Hintergründen als Vorteil soweit möglich für alle SuS nutzbar machen werden.			5	

1.2.4	Dokumentation/ Nachhaltigkeit (Schülerebene) Geben Sie an, wie die SuS unterstützt werden, ihre individuellen Erkenntnisse und Erfahrungen festzuhalten. Gehen Sie dabei auch auf die Arbeit mit dem Berufswahlpass ein.		5	
1.3	Methoden Stellen Sie dar, welche Methoden bei der Umsetzung ihres pädagogischen Konzeptes zum Tragen kommen.		4	
1.4	Konfliktmanagement Erläutern Sie, wie Sie mit individuellen, aber auch die Gruppe betreffenden Problemen und Konflikten umgehen wollen bzw. diese beseitigt werden können.		2	
1.5	Umgang mit Über-/Unterforderung: Erklären Sie, wie Sie mit Teilnehmern umgehen, bei denen sich eine Über- bzw. Unterforderung während der Maßnahme abzeichnet. Gehen Sie dabei insbesondere darauf ein, welche Methoden Sie bei lernbeeinträchtigten Teilnehmern bzw. Teilnehmern mit fehlendem Basiswissen anwenden wollen, damit diese die Projektziele trotz ihrer individuellen Schwierigkeiten erreichen können.		2	
1.6	Öffentlichkeitsarbeit Bitte beschreiben Sie kurz die für das Projekt geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.		1	
2	Ausstattung Beschreiben Sie kurz, welche sachliche/technische Ausstattung Sie für die adäquate Durchführung des Projektes gem. Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellen bzw. wie Sie die Erfüllung der Anforderungen sicher stellen.		1	
3.1	Zusammenarbeit mit der Schule Erläutern Sie, wie Sie die enge Zusammenarbeit im Team (Lehrkraft der Schule+Fachkraft Bieter) sicherstellen wollen. Erklären Sie insbesondere die organisatorische Vorgehensweise.		4	
3.2	Nachhaltigkeit Beschreiben Sie, welche konkreten nachhaltigen Effekte Sie von dem Projekt für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Schulentwicklung insgesamt erwarten.		2	

Neben den vorgenannten inhaltlichen Wertungskriterien fließt die Stellungnahme der Projektschule in die Gesamtbewertung des Angebotes mit ein.

Durch die Projektschule werden folgende Inhalte des Konzepts bewertet:

- Das Konzept berücksichtigt die in der Bedarfsanalyse* dargestellten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler.
- Das Konzept dient den in der Bedarfsanalyse dargestellten Zielen zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit.
- Die im Konzept dargestellte Zusammenarbeit mit der Schule trägt zum Gelingen des Projekts bei.
- Beurteilung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der Nachhaltigkeit für die SuS.
- Beurteilung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der methodischen Ansätze und Aktivitäten zur Zielerreichung.

(* die Bedarfsanalyse der Projektschule ist Grundlage der Ausschreibung)

Durch die Schule können pro vorgenanntem Wertungskriterium bis zu drei Leistungspunkte vergeben werden. Die Gesamtpunktzahl aus der Stellungnahme der Schule geht mit 1,2-facher Wertigkeit in die Gesamtbewertung ein. Somit können von den 282 maximal zu vergebenden Leistungspunkten maximal 18 durch die Schule und 264 durch den Regionalpartner vergeben werden.

(Muster)Vertrag über die Durchführung eines Schulprojektes im Rahmen des Förderprogramms Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Land Brandenburg

Die nachstehenden Vertragsparteien:

____ (Name und Adresse des Trägers des INISEK I-Regionalpartners) ____
als INISEK I-Regionalpartner ____ (Ort) ____

vertreten durch Frau ____ // Herrn ____
- im Folgenden: Maßnahmeträger -

und als Kooperationspartner für das INISEK I-Schulprojekt:

____ (Name) _____
____ (Anschrift) _____

vertreten durch Frau ____ // Herrn ____

- im Folgenden: Kooperationspartner –

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 - Gegenstand

(1) Die Vertragspartner vereinbaren die Durchführung des INISEK I-Schulprojektes:

____ (Projektbezeichnung) ____
Projektnummer: ____ (Nummer) ____

an der beteiligten Schule (Name der Schule) in (Ort).
an den beteiligten Schulen (Name der Schule) in (Ort) und
(Name der Schule) in (Ort).

(2) Das INISEK I-Schulprojekt gehört zu folgendem Förderbereich:

- Entwicklung der Berufswahlkompetenz,
- Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen.

(3) Grundlage für die Durchführung des Projektes stellen das Angebot des Kooperationspartners einschließlich der Kalkulation vom XX.XX.XXXX sowie die Leistungsbeschreibung gemäß den Vergabeunterlagen dar, die Bestandteile dieses Vertrages sind. Sie enthalten Kriterien zur Bestimmung der Zielerreichung bzw. Kriterien der Leistungserbringung und -messung.

- (4) Das INISEK-I-Schulprojekt an der Schule beginnt am XX.XX.20XX und endet am XX.XX.20XX.

§ 2 - Leistungen des Kooperationspartners

- (1) Der Kooperationspartner setzt das Projekt entsprechend dem Angebot (Anlage 1) und der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) um.
- (2) Er wird hierzu ausschließlich Personal einsetzen, das über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügt. Hierzu wird empfehlend auf die Hinweise der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom April 2006 zur Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII, die Arbeitshilfe des Landesjugendamtes Brandenburg zu Trägervereinbarungen nach §§ 8a und 72a SGB VIII vom März 2006 und die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung gemäß § 4 BbgSchulG verwiesen. Er wird die festgestellte Eignung gegenüber dem Maßnahmeträger oder der Schule im begründeten Fall darlegen.
- (3) Der Kooperationspartner stellt dem Maßnahmeträger die statistischen Daten durch Eintragung in dessen Formulare vollständig und zu den von ihm festgelegten Terminen zur Verfügung.
- (4) Der Kooperationspartner informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend der Regelungen unter § 5 Abs. 2 in geeigneter Form über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg und bestätigt Ihnen die Teilnahme am Projekt nach dem vom Maßnahmeträger vorgegebenen Muster. Eine solche Teilnahmebescheinigung erhält jede Schülerin/jeder Schüler nach Abschluss des Schulprojektes, sofern sie/er zu 80 Prozent aktiv an der Maßnahme teilgenommen hat. Die mindestens 80 prozentige Teilnahmeverpflichtung misst sich am zeitlichen Umfang der Maßnahme, die Entscheidung über die aktive Teilnahme ist in Abstimmung zwischen Kooperationspartner und betreuender Lehrkraft zu treffen.
- (5) Der Kooperationspartner wird zu den vereinbarten Terminen gegenüber dem Maßnahmeträger die Erbringung seiner Leistung darstellen und diesem gegenüber Rechnung legen.
- (6) Er legt dem INISEK-I-Regionalpartner spätestens 14 Tage nach Ende der Projektlaufzeit einen Projektbericht vor, in dem das erzielte Ergebnis des Projekts im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen ist. Der Kooperationspartner hat dabei insbesondere auch den tatsächlichen Ablauf des Projektes zu beschreiben. Dazu stellt der Maßnahmeträger ein Formular bereit.
- (7) Er legt dem INISEK-I-Regionalpartner auf dessen Verlangen alle Qualifikationsnachweise der tatsächlich für die Leistungserbringung eingesetzten Fachkräfte termingerecht vor.

§ 3 - Kosten und Finanzierung

- (1) Die Gesamtkosten des INISEK I-Schulprojektes belaufen sich auf

X.XXX,XX EUR

(in Worten: _____ XX/100 EUR).

- (2) Der unter § 3 Abs. 1 genannte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a. _____ EUR aus dem ESF
b. _____ EUR Eigenanteil des Schulträgers

- (3) Der Maßnahmeträger verpflichtet sich, aus den ihm gemäß § 3 Absatz 2 für das Programm bereitgestellten Mitteln eine Vergütung in Höhe von

bis zu **X.XXX,XX EUR**

(in Worten: _____ XX/100 EUR).

an den Kooperationspartner für die von ihm erbrachte Leistung auf Grund dessen fristgerechter Rechnungslegung und Berichterstattung zu leisten. Voraussetzung der Leistung ist die Zurverfügungstellung der Mittel durch die Zuwendungsgeber an den Maßnahmeträger sowie die Bestätigung der Leistungserbringung durch die Schule.

§ 4 - Pflichten des Kooperationspartners

- (1) Gegenstände, die zur Durchführung des Projekts angeschafft oder hergestellt wurden, sind sorgfältig zu behandeln. Sie müssen während des gesamten Projektzeitraums dem Projekt zur Verfügung stehen.
- (2) Der Kooperationspartner erklärt, die für Leistungen nach diesem Vertrag erworbene Vergütung nicht als Kofinanzierung zu anderen, in diesem Vertrag nicht genannten Fördermitteln einzusetzen (z.B. für Förderprogramme des Bundes).

§ 4a - Zusätzliche Auflagen

- (1) Der Kooperationspartner hat ...

§ 5 - Allgemein geltende Bestimmungen

- (1) Der Kooperationspartner stimmt einer Veröffentlichung seiner Stammdaten (Name des Unternehmens / Kooperationspartners und Kommunikationsdaten) und seiner Beteiligung als Kooperationspartner beim Schulprojekt durch den Maßnahmeträger zu.
- (2) Die vertragschließenden Seiten sind verpflichtet, die Vorgaben des Merkblatts „Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“ des Ministeriums für

Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (abrufbar unter www.esf.brandenburg.de) sowie die vom Maßnahmeträger bereitgehaltene Arbeitshilfe zur Öffentlichkeitsarbeit zu beachten. Insbesondere sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- a. Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) in geeigneter Form,
- b. Hinweis auf diese Förderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Schriftverkehr, Internet, Veröffentlichungen und insbesondere auch gegenüber den Medien).
- c. Herausgabe einer Pressemitteilung, um die Bürgerinnen und Bürger über die aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg finanzierten Projektziele und -ergebnisse zu informieren.

- (3) Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist von allen Vertragspartnern anzuwenden, d. h. bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen.
- (4) Allen Vertragspartnern steht grundsätzlich ein nichtausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zu. Unbenommen hiervon bleibt das Urheberrecht beim jeweiligen Autor.

§ 6 - Rechnungslegung und Zahlungen

- (1) Die vollständige Zahlung durch den Maßnahmeträger an den Kooperationspartner erfolgt, wenn:
 - das Projekt entsprechend Projektangebot und Leistungsbeschreibung durchgeführt wurde,
 - der Kooperationspartner gegenüber dem INISEK I-Regionalpartner Rechnung gelegt sowie
 - einen Projektbericht vorgelegt hat, der den Anforderungen des § 2 Abs. 2 lit. f) entspricht.
- (2) Zwischenrechnungen können nach Bedarf für erbrachte Teilleistungen gestellt werden, für das Jahr 2019 ist eine Zwischenrechnung spätestens jedoch bis zum 15.01.2020 zu stellen.

Die Schlussrechnung erfolgt bis zum XX.XX.20XX.

- (3) Mit der Schlussrechnung ist ein Projektbericht einzureichen. Mit den Zwischenrechnungen sind der tatsächliche Fortschritt laut dem im Angebot dargestellten Zeitplan und mögliche Gefährdungen der planmäßigen Durchführung des INISEK-I-Schulprojekts darzustellen. Die Berichtspflichten gemäß § 2 Abs. 6 bestehen unabhängig davon; die Berichte können im Rahmen der gesetzten Termine verbunden werden. Der Projektbericht bedarf als zahlungsbegründende Unterlage

hinsichtlich der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kooperationspartners der Bestätigung durch die Schule als "sachlich richtig".

- (4) Die Vergütung kann vom Ergebnis von Prüfungen des Maßnahmeträgers bei den Vertragspartnern abhängig gemacht werden.
- (5) Die Vergütung durch den Maßnahmeträger an den Kooperationspartner erfolgt nur im Rahmen von Zuwendungen an den Maßnahmeträger für das Programm INISEK I. Da die Verwendung der Zuwendungen fristgebunden ist, erlischt der Anspruch des Kooperationspartners auf Vergütung, wenn er seiner Pflicht zu vollständiger Rechnungslegung gegenüber dem Maßnahmeträger nicht fristgemäß nachkommt.

§ 7 - Aufbewahrungspflichten, Prüfungsrechte und Auskunftspflichten

- (1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich zur Aufbewahrung von Unterlagen und zur Gewährleistung der Prüfungsrechte und Auskunftspflichten gegenüber den unter Absatz 4 genannten Stellen. Diesen ist Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren.
- (2) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dem Maßnahmeträger die für die Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Pflichten erforderlichen Informationen fristgemäß, spätestens jedoch zum Termin des Abschlussberichts in geeigneter Form bereitzustellen.
- (3) Es sind die Originalbelege und ggf. Leistungsnachweise oder ggf. mit den Originalen übereinstimmend bescheinigte Fassungen auf allgemein anerkannten Datenträgern bis zum 31.12.2030 aufzubewahren.
- (4) Der Kooperationspartner gewährt folgenden Stellen oder von diesen beauftragten Einrichtungen das Recht auf Vor-Ort-Prüfungen (Prüfung des Projektfortschritts und entsprechender Dokumentationen):
 - Maßnahmeträger
 - ESF-Prüfbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF),
 - ESF-Bescheinigungsbehörde im MASGF,
 - Europäische Kommission,
 - Investitionsbank des Landes Brandenburg,
 - Landesrechnungshof des Landes Brandenburg,
 - Europäischer Rechnungshof

§ 8 - Gefährdung des Vertragsziels, Vertragsbeendigung, Rückzahlung

- (1) Sobald eine der Vertragsparteien Hinweise erhält, wonach die Durchführung des INISEK I-Schulprojektes nicht in der vereinbarten Weise möglich, entsprechend den Zielen des Programms nicht mehr sinnvoll oder in anderer Weise dessen vertragsgemäße Durchführung gefährdet erscheint, ist sie verpflichtet, diese unverzüglich der anderen Vertragspartei umfassend mitzuteilen. Der

Kooperationspartner ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich den INISEK I-Regionalpartner zu informieren, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird. Der INISEK I-Regionalpartner wird in diesen Fällen unverzüglich eine Abstimmung zwischen den Beteiligten einleiten, um die Durchführung oder zumindest die geordnete Abwicklung des INISEK I-Schulprojektes zu sichern. Die Vertragsparteien werden alles Zumutbare unternehmen, um dieses zu erreichen.

- (2) Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der INISEK I-Regionalpartner ist zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn
 - a. die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich weggefallen sind oder
 - b. der Abschluss dieses Vertrages durch Angaben zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren oder
 - c. der Kooperationspartner den in § 2 Absatz 1 - 6 und § 4 benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine ungenügende fachliche oder persönliche Eignung des vom Kooperationspartner eingesetzten Personals eintritt oder nachträglich erkennbar wird.
- (4) Im Fall des Rücktritts erfolgt die Rückabwicklung des Vertrages auf der Grundlage der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Erhebt ein Zuwendungsgeber gegenüber dem Maßnahmeträger Rückzahlungsforderungen, Zins- oder Erstattungsansprüche und liegt die Ursache des Erstattungsanspruchs beim Kooperationspartner, insbesondere in nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Rechnungslegung, so ist dieser verpflichtet, dem Maßnahmeträger den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (6) Rückzahlungen aus diesem Vertrag werden mit 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst.

§ 9 - Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist _____ [Sitz des Maßnahmeträgers]_____.

§ 10 - Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sofern sich Änderungen in den Zuwendungsbescheiden an den Maßnahmeträger ergeben, die Auswirkungen auf den Vertragsinhalt haben, erklären sich die Vertragsparteien bereit, den Vertrag entsprechend anzupassen. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck im Rahmen des Programms INISEK I so nahe wie möglich kommen.

Maßnahmeträger

(Ort) _____, (Datum) _____

(Vorname, Name)

Kooperationspartner

(Ort) _____, (Datum) _____

_____ Name)
(Vorname,